



Herr
Alex BRUNNER
Weibelacherstrasse 7
8617 Mönchaltorf

ref **ST.2022.3868 / TA / FC**

STRAFBEFEHL vom 11. August 2022

Beschuldigte Person: BRUNNER Alex, geb. 11.04.1956, von Hemberg,
whft. Weibelacherstrasse 7, 8617 Mönchaltorf

Sachverhalt: Überschreiten allgemeiner, fahrzeugbedingter oder signalisierter Höchstgeschwindigkeit nach Abzug der techn. bedingten Sicherheitsmarge innerorts um 1-5 km/h

(Betrifft OBV-Nr. 820015206 087 3: Da die Ordnungsbusse nicht fristgemäss bezahlt wurde, gelangt das ordentliche Übertretungsstrafverfahren mit Kostenverrechnung zur Anwendung).

Ort/Zeit: Mönchaltorf, Gossauerstrasse
Sonntag, 13. Februar 2022, 10:26 Uhr

Lenker/Halter des: PW ZH 493018

Übertretene Bestimmung(en): Art. 27 Abs. 1 SVG; Art. 4a Abs. 1 lit. a VRV; Art. 22 Abs. 1 SSV

Strafbestimmung(en): Art. 90 Abs. 1 SVG

Es wird erkannt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1. Alex BRUNNER wird bestraft mit einer Busse von | Fr. | 40.00 |
| 2. Wird die Busse schuldhaft nicht bezahlt, tritt an deren Stelle eine nicht aufschiebbar Ersatzfreiheitsstrafe von 1 Tag(en). | | |
| 3. Es werden ihm die Kosten auferlegt: Gebühren | Fr. | 90.00 |
| Total | Fr. | 130.00 |



4. Gegen diesen Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene beim Statthalteramt des Bezirkes Uster innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Mit Ausnahme der Einsprache der beschuldigten Person sind Einsprachen zu begründen. Einsprachen müssen spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post, einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil. In Rechtskraft erwachsene Bussen und Gebühren sind innert 30 Tagen nach der Zustellung mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das oben aufgeführte Konto einzuzahlen. Werden sie schuldhaft nicht bezahlt, hat die verurteilte Person die angegebene Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüssen.

5. Mitteilung an:

- Alex BRUNNER

Statthalteramt Bezirk Uster
lic. iur. M. Tanner, Statthalter